

Prüfungszeugnis

nach 8 37 Abs 2 BRiG

nach § 37 Abs. 2	2 BB1G
Frau/Frau	
geboren am ir	١
hat am die Abschlussprüfung nach de und Prüfung für die Ausbildungsberufe in der Ge	
Nordrhein-Westfalen vom 30. Mai 2011 mit der C	_
••••••	••••••
bestanden und ist berechtigt, die Berufsbezeichr	nung
Vermessungste	echniker/in
Fachrichtung Ve	rmessung
zu führen.	
Die Noten der Prüfungsbereiche im Einzelnen:	
Vermessungstechnische Prozesse	
Geodatenbearbeitung	
Öffentl. Aufgaben und techn. Vermessungen	
Wirtschafts- und Sozialkunde	
den	Der Prüfungsausschuss für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie bei der Bezirksregierung

L.S.